



Ville de Fribourg

Projektaufruf *Künstlertafeln*

Ausschreibung für zwei neue Stadtmobiliar-Kreationen

Nach dem Erfolg und der grossen Resonanz auf die drei Künstlertafeln, die 2016 und 2020 entstanden sind, führt die Stadt Freiburg ihre Schaffung einer Tafel-Kollektion fort und startet einen Projektaufruf für zwei neue Stadtmobiliar-Kreationen. Die vorgelegten Möbel-Projekte (Tische mit Bänken, Stühlen usw.) müssen sowohl künstlerischen wie praktischen Ansprüchen genügen. Denn die Idee der «Künstlertafel» besteht darin, das ausgewählte Quartier aufzuwerten, Begegnungen zu fördern sowie die Belebung und die Geselligkeit im öffentlichen Raum anzuregen.

Pflichtenheft

1. Rahmen

Um neue Begegnungsräume zu schaffen, sind 2016 und 2020 drei Künstlertafeln entstanden. Die erste befindet sich am unteren Ende der Lausannegasse, die zwei auf der Péroles-Ebene und die dritte beim Georges-Python-Platz. Das Experiment war ein grosses Erfolg und stiess auf ein begeistertes Echo. Deshalb startet die Stadt Freiburg einen neuen Projektaufruf für die Schaffung von künstlerischem Stadtmobiliar von 2022. Das Ziel besteht darin, eine Kollektion von Tischen zu schaffen, um die Quartiere Freiburgs aufzuwerten, sich an ihrer Belebung zu beteiligen und das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden.

2. Mandat

Schaffung von künstlerischem Stadtmobiliar (Tische mit Stühlen oder Bänken), das für den öffentlichen Raum bestimmt ist. Die Ausschreibung betrifft den Entwurf und die Schaffung von zwei Tischen; jeder Tisch wird Gegenstand eines separaten Auswahlverfahrens sein.

3. Orte

Der Projektaufruf betrifft zwei verschiedene Standorte. Die Ausschreibung wird jedoch gleichzeitig lanciert und Gegenstand einer spezifischen Auswahl sein. Wer am Wettbewerb

teilnimmt, kann Vorschläge für die Schaffung einer Künstlertafel entweder nur für einen Standorte oder auch für die beiden Standorte einreichen. Die diesbezüglichen Perimeter finden sich in der Beilage:

- **Domino-Park**, Boulevard de Pérolles
- **Funiculaire-Terrasse**, Haltestelle der Standseilbahn St-Pierre, unterhalb des Parks

Reglement

1. Teilnahme-Bedingungen

Kulturschaffende oder Künstlerkollektive, die sich mit einem Werk an der künstlerischen Gestaltung im öffentlichen Raum beteiligen möchten. Vorrangig berücksichtigt werden Personen, die in der Stadt Freiburg wohnen oder bereits einen Bezug zu ihr haben.

2. Wie teilnehmen?

Durch die Ausarbeitung eines Stadtmobiliar-Konzepts, das sowohl eine künstlerische wie eine funktionelle Komponente beinhaltet. Die Projekte müssen innerhalb des folgenden Zeitrahmens verwirklicht werden können:

- Projekt Domino-Park: Frühjahr 2022.
- Projekt Funiculaire-Terrasse: Frühjahr 2023.

Der/die Kulturschaffende meldet sich offiziell bis zum **14 novembre 2021** zum Wettbewerb an, indem er/sie das Online-Formular ausfüllt on website, <https://www.ville-fribourg.ch/de/kultur> und das Präsentations-Dossier beifügt. Das Projekt muss **in einem einzigen Dokument** als PDF eingereicht werden. Dieses beinhaltet eine Vorstellung des Projektträgers (Künstlerin/Künstler, Kollektiv, Verein usw.) sowie ein vollständiges Dossier, welche die folgenden Elemente enthält:

- die künstlerische Intention;
- das Konzept der Künstlertafel (Zeichnung, Skizze oder Text) unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben des gewählten Standortes;
- die Technik und die verwendeten Materialien;
- den gewählten Standort;
- das Budget für die Umsetzung des Projekts, einschliesslich des Verfahrens der öffentlichen Planauflage.

3. Grundlegende Anforderungen

Das Siegerprojekt muss vom Künstler selbst oder von der Stadt Freiburg realisiert werden: Das Projekt muss den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen (Auswirkungen auf die Umwelt, Dauerhaftigkeit, Wahl der Materialien, Zugänglichkeit, Mobilität).

Das Projekt muss für einen bestimmten Ort unter den verschiedenen ausgewählten Räumen konzipiert sein. Dabei müssen die Beschränkungen und Besonderheiten jedes öffentlichen Raums (verfügbarer Platz, öffentlicher oder privater Bereich usw.) berücksichtigt werden.

4. Technische Daten

Das Präsentationsdossier muss die folgenden Aspekte berücksichtigen:

Der künstlerische Aspekt

In seinem Konzept der «Künstlertafel» kann der Künstler Fragen zu den Begriffen des «Zusammenlebens» und der gemeinsamen Nutzung des öffentlichen Raums aufwerfen. Das Tisch-Szenario als Treffpunkt verwenden, der Schauplatz zahlreicher Aktionen sein kann und darauf abzielt, für Aufgeschlossenheit einzutreten und gesellige Räume zu schaffen.

Der Künstler wird sich mit Fragen zum Ort und zur Bedeutung der Einrichtung eines künstlerischen Stadtmobiliars auseinandersetzen können. Es kann dies ein Vektor sein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für den Wunsch nach Begegnung oder für einen kulturellen Zusammenprall im guten Sinne des Wortes. Es gibt so viele verschiedene Ansätze, die Träger jener Werte sein könnten, die wir mit dieser Initiative vermitteln möchten.

Der Aspekt der Machbarkeit

Das eingereichte Projekt muss funktionell, konkret und kurzfristig umsetzbar sein. Das Mobiliar muss auch einen längeren Aufenthalt im Freien überdauern. Es muss gleichzeitig genügend stabil und haltbar, aber auch verschiebbar sein. Es wird nicht über die Winterzeit gelagert werden können.

5. Verwirklichung

Die Realisierung des Mobiliars könnte durch den Künstler selbst oder durch die Stadt Freiburg erfolgen. Die Stadt würde je nach Projekt entweder das fertige Produkt oder aber einzig das Konzept kaufen. Einzelheiten zu den Modalitäten der Verwirklichung können per E-Mail (culture@ville-fr.ch) oder telefonisch (026 351 71 43) erfragt werden.

6. Zeitplan

- | | |
|--------------------------|--|
| • 01. Oktober 2021 : | Lancierung des Projektaufrufs

Via Medienmitteilung, eine breite Streuung an die Künstler per E-Mail oder Direktkontakte sowie die Veröffentlichung in den sozialen Netzwerken |
| • 14. November 2021 | Frist zur Einreichung der Dossiers |
| • Ende 2021 | Beschluss des Gemeinderats über den Vorschlag
Die Jury, Informationen für Kandidaten und Medien |
| • Im Prinzip Sommer 2022 | Vernissage des Projektes im Domino-Park |
| • Im Prinzip Sommer 2023 | Vernissage des Projektes Funiculaire-Terrasse |

Dieser Zeitplan kann sich in Abhängigkeit von den eingegangenen Projekten, den ausgewählten Konzepten und der Durchführbarkeit ändern.

7. Preis

Konzept

Der Gewinner/die Gewinnerin erhält pro Künstlertafel einen Beitrag von CHF 3'000.- (dreitausend Schweizer Franken) für die Konzipierung des Werks und dessen Übergabe an den Veranstalter des Wettbewerbs (siehe nachfolgend Punkt 9, *Abtretung*).

Realisierung

Die Stadt Freiburg trägt die Kosten für die Herstellung der Künstlertafel (Material, Honorare des Preisträgers/der Preisträgerin und Arbeitsaufwand) auf der Grundlage einer Kostenschätzung durch den Preisträger/die Preisträgerin (siehe oben Punkt 2 *Wie teilnehmen?*) und im Rahmen des von der Stadt bewilligten Budgets von CHF 9'000.- (neuntausend Schweizer Franken) pro Künstlertafel.

Der Kostenvoranschlag umfasst ebenfalls die Erstellung einer Wartungsanweisung für den Tisch.

Die folgenden Aufgaben werden vom Projektorganisator wahrgenommen: Kommunikation und Vermittlung des Projektes an die Bevölkerung.

8. Jury

Die Projekte werden von einer Jury ausgewählt, die aus Fachleuten der visuellen Kunst und Vertretern der Stadt besteht.

Die Jury behält sich das Recht vor, die Teilnehmenden um zusätzliche Informationen oder um eine mündliche Präsentation zu ersuchen. Sie behält sich auch das Recht vor, sich nicht zu seiner Entscheidung zu äussern, sich für kein Projekt zu entscheiden oder das ausgewählte Projekt/ die ausgewählten Projekte nicht zu verwirklichen. Jegliche Berufung gegen den Jury-Entscheid ist ausgeschlossen.

9. Abtretung

Der Künstler überlässt das Werk der Stadt Freiburg und gestattet ihr, dieses für jegliches Medium, gedruckt oder digital (Internetseite), zu Dokumentations- und Werbezwecken zu reproduzieren.

Die Stadt Freiburg verpflichtet sich, das Werk in keiner Weise ohne Bewilligung des Künstlers zu entstellen, anzupassen oder zu verändern.

Der Preis für diese Abtretung ist vollumfänglich im Betrag enthalten, den der Gewinner erhält (siehe Punkt 7 oben *Preis*).

Die Stadt Freiburg übernimmt keine Verpflichtung zur Aufbewahrung des Werks und hat auch das Recht, das Werk zu vernichten, ohne dass der Künstler diesbezügliche Ansprüche geltend machen kann. Sie übernimmt auch keinerlei Verantwortung für den Fall einer Beschädigung des Werks.

Die vorliegende Abtretung und der an den Urheber des Werks bezahlte Betrag erlauben es der Stadt Freiburg nicht, das Werk zu kommerziellen Zwecken zu vervielfältigen und zu verbreiten.

10. Kontakt

Stadt Freiburg, Kulturamt

Jean-Tinguely-Platz 1, 026 351 71 43, culture@ville-fr.ch

Freiburg, 01. Oktober 2021

Standortvorschläge für das Projekt «Künstlertafeln» des Kultoramtes:

Domino-Park

Parzelle : 7'113 GB Freiburg
 Eigentümerin: Gemeinde Freiburg
 Nutzung: Spiel- und Freizeitplatz

Lageplan



Planauszug der Internetseite der Stadt Freiburg: <https://www.sitecof.ch/fribourg>

Standortkriterien:

Erbe :

Umgebungsperimeter ISOS Nr. XIX in der Kategorie 1 : «"Öffentlicher Garten auf der Aufschüttung des Pérolle-Tobels, eine Zäsur, welche die leichte Änderung der Ausrichtung des Boulevards 1999-2000 markiert.» Mehrere Gebäude, die das Gelände umgeben, sind nach Angaben des Amtes für Kulturgüter verzeichnet, jedoch ohne direkte Auswirkungen auf den Standort des vorliegenden Wettbewerbs.

- Légende**
- Biens culturels immeubles reconnus (RBCI, SBC)
- Bâtiment de haute qualité (valeur A)
 - ◆ Objet divers de haute qualité (valeur A)
 - Bâtiment de bonne qualité (valeur B)
 - ◊ Objet divers de bonne qualité (valeur B)
 - Bâtiment de qualité moyenne (valeur C)
 - ◆ Objet divers de qualité moyenne (valeur C)
 - Bâtiment non retenu (valeur -)
 - ◊ Objet divers non retenu (valeur -)



Planauszug des Geoportal des Kantons Freiburg: <https://www.map.geo.fr.ch>

Aktuelles Projekt:

Der Domino-Park wird demnächst auf der Grundlage eines aktuellen Projektes umgestaltet. Die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat ist für Anfang November vorgesehen. Wird das Projekt genehmigt, so wird dessen Umsetzung im Frühjahr 2022 beginnen und spätestens im Herbst desselben Jahres abgeschlossen.



Plan des provisorischen Vorprojektes vom 24.09.2021.

Vegetation :

Anpflanzung neuer hochstämmiger Bäume als Schattenspender auf dem Platz. Auswahl einheimischer Baumsorten aufgrund der klimatischen Gegebenheiten.

- ➔ Die Künstlertafel muss mit der künftigen Vegetation harmonieren und diese nicht beeinträchtigen.

Boden:

Rasenerde / Feinkies / Mergel

- ➔ Fundamentierungen sind möglich

Künstlerisches Mobiliar:

Die Elemente des künstlerischen Mobiliars sollten keinerlei Sicherheitsprobleme für die Nutzer darstellen. Die Überwinterung des Mobiliars ist nicht sichergestellt und wird von Fall zu Fall besprochen. Die Wetter-Beständigkeit muss berücksichtigt werden.

Die technischen Dienste der Stadt Freiburg stehen zur Verfügung, um den Gewinner bei der Verwirklichung der Künstlertafel zu beraten, damit reproduzierbare und dauerhafte technische Lösungen gefunden werden. Bei der Übergabe der Künstlertafel muss ein Wartungshandbuch vorhanden sein, welches darüber informiert, was im Fall von Graffiti, Beschädigungen usw. unternommen werden muss.

Baubewilligung:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass je nach Vorprojekt möglicherweise eine Baubewilligung (öffentliche Planauflage) erforderlich sein wird.

Standortvorschläge für das Projekt «Künstlertafel» des Kultoramtes: Funiculaire-Terrasse

Parzelle : 16'332 GB Freiburg
 Eigentümer: Gemeinde Freiburg
 Nutzung: Grünfläche von allgemeinem Interesse

Lageplan und Fotos



Planauszug der Internetseite der Stadt Freiburg: <https://www.sitecof.ch/fribourg>



Foto 1: Zugang zur Funiculaire-Terrasse



Foto 2 : Freiraum und Ausblick

Standortkriterien:

Erbe:

Umgebungsperimeter ISOS Nr. III in der Kategorie 1 : «Steiler Landstreifen zwischen Burg und Neustadt, Durchgang der 1875–76 eröffneten Neustrasse (Route Neuve)»

Die folgenden Elemente innerhalb des Perimeters sind vom Amt für Kulturgüter aufgeführt : Inventarwert A, in der Schutzkategorie 3: a) Umfriedungsmauer des Grabou Inventarwert C, in der Schutzkategorie 3: b) Obere Station des Funiculaire sowie c) Funiculaire-Park, d) Sockel der Laterne, ohne Inventarwert, in der Schutzkategorie 0: e) Kranich-Skulptur

Das Dossier muss nicht der Kommission für Denkmalpflege vorgelegt werden

- Légende
 Biens culturels immeubles recensés (RBCI, SBC)
 ● Bâtiment de haute qualité (valeur A)
 ♦ Objet divers de haute qualité (valeur A)
 ○ Bâtiment de bonne qualité (valeur B)
 ◇ Objet divers de bonne qualité (valeur B)
 ● Bâtiment de qualité moyenne (valeur C)
 ♦ Objet divers de qualité moyenne (valeur C)
 ○ Bâtiment non retenu (valeur -)
 ◇ Objet divers non retenu (valeur -)



Planauszug des Geoportals des Kantons Freiburg: <https://map.geo.ch/>

Naturgefahren:

Richtwerte für spontane Erdrutsche, Felsstürze und Steinschläge.

Normalerweise keine Auswirkungen für das geplante Projekt, da sich die problematische Zone talseitig befindet.

Vegetation:

Grosse Bäume, sowie ein 2017 gepflanzter Spitzahorn in der Mitte der Terrasse charakterisieren den Perimeter.

Die Künstlertafel soll mit der vorhandenen Vegetation harmonieren und diese nicht beeinträchtigen.

Boden:

Gestampfte Erde / Feinkies. Quartäre Füllung.

Fundamente sind möglich.

Künstlerisches Mobiliar:

Die Elemente des künstlerischen Mobiliars dürfen keinerlei Sicherheitsprobleme für die Nutzer darstellen. Die Überwinterung des Mobiliars ist nicht sichergestellt und wird von Fall zu Fall besprochen. Die Wetterbeständigkeit muss berücksichtigt werden.

Die technischen Dienste der Stadt Freiburg stehen zur Verfügung, um den Gewinner bei der Verwirklichung der Künstlertafel zu beraten, damit reproduzierbare und dauerhafte technische Lösungen gefunden werden. Bei der Übergabe der Künstlertafel muss ein Wartungshandbuch vorhanden sein, welches darüber informiert, was im Fall von Graffiti, Beschädigungen usw. unternommen werden muss.

Baubewilligung:

Wir machen darauf aufmerksam, dass je nach Vorprojekt möglicherweise eine Baubewilligung (öffentliche Planauflage) erforderlich sein wird.